

Inf pflege plus[®]orm



Unsere Leistungen auf
einem Blick.



pflege plus[®] – Ein Team.
Das sind wir.

MDK-
Prüfung

1,0

sehr gut

Landes-
durchschnitt

1,5

gut



In der Krankenpflege der
verlässliche Partner.



Ausgabe 3/2013

Kostenlos für unsere Patienten

Unser Magazin für Patienten, Angehörige und Interessierte



Merk dir den Smiley...



...wenn körperliche Einschränkungen oder gesundheitliche Beschwerden Hilfsmittel im Alltag erfordern,
oder ein geliebter Mensch pflegebedürftig wird, dann sind wir für Sie da.

Mit zahlreichen Produkten verbessern wir Lebensqualität. Sorgen mit leistungsstarkem Service
und kompetenter Beratung für ein barrierefreies und selbst bestimmtes Leben.

Bei der Erledigung der Formalitäten sind wir Ihnen gerne behilflich.

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns, auch im Internet.



ortho-care West

ehemals Sanitätshäuser Schild und Kelz

Brunnenstraße 101-103 · 41069 M'gladbach
Sandradstraße 14 · 41061 M'gladbach

Außerdem in Grevenbroich

Telefon 0 21 61 / 1 43 60
www.orthocare-west.com



reha team West

Wir bringen Hilfen

Sandradstraße 14 · 41061 M'gladbach

**Außerdem in Düsseldorf, Krefeld,
Duisburg und Jüchen**

Zentralruf 08 00 / 009 14 20
www.rtwest.de

Das starke Team der Spezialisten

Herausgeber: pflege plus Telefon: 02166 / 130980	Inhalt & Impressum	3
Redaktion, Layout, Grafik: pflege plus® GmbH Dahlener Str. 119 - 125 41239 Mönchengladbach & TEXTDOC Inh. B. Stuckenberg Telefon: 02434 - 2408554 Fax: 02434 - 2408553 Mail: redaktion@text-doc.com	Vorwort Achim R. Zweedijk, pflege plus®	4
Verantwortlich für den Inhalt: Birgitt Stuckenberg	Kurz InFormiert * Zentralbibliothek ist jetzt ein Baudenkmal * Stromsparen mit der Stadtbibliothek * Bessere ambulante Notfallversorgung * VDK: Ältere im Gesundheitssystem nicht benachteiligen * Musik erleben von Anfang an * Drohende Wohnungslosigkeit durch Prävention vermeiden * 11.500 Demenzpatienten in NRW-Krankenhäusern behandelt * Mehr Wertschätzung für Demenzkranke	5 6 7 8 9
Erscheinungsweise: 4 x jährlich	Wissenswertes * Sehenden Auges Gesundheitsrisiken vermeiden * Keine „Männersache“: Herzinfarkt bei Frauen führende Todesursache	10 12
Herstellung / Druck: pflege plus® auf Canon IR advance	Pflegefibel * Ambulante Pflege im Überblick © pflege plus®	13
Auflage: 4000	Titelfoto: © pflege plus®	
Erscheinungsgebiet: Mönchengladbach, Viersen, Korschenbroich		
Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesendete Bilder und Manuskripte keine Gewähr. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die veröffentlichten Beiträge auch elektronisch zu verbreiten. Mit Namen gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion identisch sein muss. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie die Herstellung von fototechnischen Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers und unter genauer Quellenangabe gestattet. © 2008 pflege plus® GmbH. ™pflege plus® und das pflege plus® Logo sind eingetragene Markenzeichen von Achim R. Zweedijk, Mönchengladbach.		
HINWEIS: Wir haben uns um korrekte Informationen bemüht. Diese ersetzen jedoch nicht den Rat oder die Behandlung eines Arztes, Therapeuten oder eines anderen Angehörigen der Heilberufe. pflege plus® lehnt jede Verantwortung für Schäden oder Verletzungen ab, die direkt oder indirekt durch die Anwendung von im InForm Magazin dargestellten Übungen, Therapien und / oder Behandlungsmethoden entstehen können. Es wird ausdrücklich bei Auftreten von Krankheitssymptomen und gesundheitlichen Beschwerden vor einer Selbstbehandlung auf der Grundlage der Inhalte des InForm Magazins ohne weitere ärztliche Konsultation gewarnt.		



Liebe Leserinnen und Leser,

nun ist es offiziell: pflege plus® wurde einmal mehr vom MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) mit „sehr gut“ (1,0) benotet und liegt damit über dem Landesdurchschnitt von 1,5. Wir sind auf dieses Ergebnis sehr stolz, zeigt es doch die kontinuierlich überdurchschnittlich gute Qualität unseres Pflegedienstes. Neue Bereiche, die ein Arbeiten nach ergonomischen Aspekten als auch effektiven Gesichtspunkten ermöglichen. Fortbildungen, deren Inhalte in optimalen Räumlichkeiten vermittelt werden, Ausbildungsplätze im Pflegedienst, ein Seelsorger für Patienten und Angehörige als kostenlose Leistung, unsere Patientenzeitschrift und vieles mehr machen unseren Pflegedienst besonders.

Wir stellen nicht nur eine außerordentlich hohe Qualität der Leistungen sicher, sondern auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Verantwortungsvolles Handeln in jeglicher Hinsicht – das ist beruhigend für unsere Patienten und Angehörigen, aber auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen viele bereits von Anfang an

dabei sind. Nach nahezu 11 Jahren sind dies ebenfalls Beweise für Stabilität und gute Arbeitsatmosphäre, beides unverzichtbare Faktoren bei der Arbeit mit Menschen.

Wie erfolgen diese Überprüfungen? Sie finden einmal jährlich statt, werden aber nicht angekündigt. Das rechnerische Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus der Beurteilung der pflegerischen Leistung, der ärztlich verordneten pflegerischen Leistung, Dienstleistung und Organisation sowie der Befragung der Kunden. Denn auch die Patienten werden befragt, so wie im stationären Bereich. Die Prüfer des MDK verfügen im Rahmen der Qualitätsprüfung neben aktuellem pflegerischem Fachwissen auch über Kenntnisse zu den einrichtungsinternen Qualitätsmanagementsystemen.

Übrigens: Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätsprüfungen erfolgt im Internet durch die Landesverbände der Pflegekassen sowie an gut sichtbarer Stelle im Pflegedienst. Im Internet finden Sie die Ergebnisse der Pflegedienste regional aufgelistet, unter www.pflegenoten.de die Adressen, wie beispielsweise www.pflegelotse.de, die schnell und einfach einen übersichtlichen Vergleich ermöglichen. Schauen Sie einfach mal rein.

Außerdem natürlich gute Unterhaltung beim Lesen der aktuellen Ausgabe der InForm, kommen Sie gut durch den Herbst und bleiben Sie gesund!

*Es grüßt Sie herzlich
Ihr Achim R. Zweedijk*



- ◇ Krankenpflege
- ◇ Altenpflege
- ◇ Kinderkrankenpflege
- ◇ Betreuung
- ◇ Nachtwache
- ◇ 24 Stunden Versorgung
- ◇ 24 Stunden Notdienst
- ◇ Hauswirtschaft
- ◇ Menüservice
- ◇ Hausnotruf
- ◇ Einkaufsdienst
- ◇ Seniorenurlaub
- ◇ Betreutes Wohnen



Unsere Pflege - Ihr Plus

pflege plus®
Pflegedienst und mehr...
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstr. 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571844



Zentralbibliothek ist jetzt ein Baudenkmal

Stadt hat Gebäude in der Blücherstraße unter Denkmalschutz gestellt Mönchengladbach. Die Zentralbibliothek in der Blücherstraße 6 ist jetzt ein Baudenkmal. Der städtische Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz hat das Gebäude aus dem Jahre 1964 in die Liste der Baudenkmäler eingetragen. Damit hat sich die Stadt einer Empfehlung des LVR-Amtes für Denkmalschutz im Rheinland angeschlossen, welches das Gebäude nach dem Denkmalschutzgesetz NRW als Baudenkmal einstuft. In dem LVR-Gutachten heißt es zur Stadtbibliothek: „Sie ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Mönchengladbach. An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, architektur- und ortsgeschichtlichen sowie aus städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse“. Die Bibliothek sei ein „bauliches Zeugnis für das Bemühen um einen gesellschaftlichen Wandel nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland. Ihre auf Offenheit, Übersichtlichkeit und Transparenz ange-

legte Struktur, die eine freie Zugänglichkeit aller Medien für alle Nutzer gleichermaßen ermöglicht, bringt mit ihrer Gestaltung des Bautypus Bibliothek die Werte einer offenen, demokratischen Gesellschaft zum Ausdruck“, heißt es in der Begründung weiter. Der Bau der Zentralbibliothek geht auf den architektonischen Entwurf von Fridolin Hallauer zurück. Am 9. April 1964 wurde die Stadtbibliothek eingeweiht. Aus Brandschutzgründen muss das Gebäude bis zum Jahr 2016 dringend saniert werden. Die Mittel für die notwendige Sanierung sind im Haushalt veranschlagt.

Quelle: pmg

Foto: Archiv



Strom sparen mit der Stadtbibliothek: Energiesparpakete zum Ausleihen

Mönchengladbach. Für Bibliotheken stellt das Umweltbundesamt Energiesparpakete zur Ausleihe zur Verfügung – mit dabei ist die Stadtbibliothek Mönchengladbach! Die Aktion erfolgt zusammen mit der No-Energy-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz. „Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! In vielen Haushalten lässt sich durch einfache Maßnahmen Strom sparen, zum Teil in Höhe eines dreistelligen Euro-Betrags

pro Jahr“, erklärt UBA-Präsident Jochen Flasbarth.

Unglaublich aber wahr – es gibt immer noch viele Geräte, die auch im Standby-Modus oder ausgeschaltet Strom verbrauchen. Diese unnötige Energievergeudung verursacht in deutschen Privathaushalten und Büros jährlich Kosten von mindestens fünf bis sechs Milliarden Euro. Vor allem ältere Geräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen und Trockner verbrauchen meist unverhältnismäßig viel Strom. Aber auch bei neuen Geräten gibt es große Unterschiede. Mit dem Energiesparpaket kann man die häuslichen „Stromfresser“ einfach entlarven. Das kleine Messgerät zeigt – zwischen Steckdose und zu untersuchendes Gerät gesteckt – den Stromverbrauch an. So sieht man, ob die Waschmaschine zum Beispiel auch im ausgeschalteten Zustand Strom zieht. Mit dem Messgerät lassen sich auch die jährlichen Betriebskosten des Kühlschranks ermitteln, eine gute Entscheidungshilfe für eine eventuelle Neuanschaffung.

Vier Energiesparpakete mit guten Strom-Messgeräten und Informationen können jetzt in der Stadtbibliothek kostenlos für eine Woche entliehen werden. Einzige Voraussetzung: ein Bibliotheksausweis. „Die Nachfrage ist riesig, die Pakete sind ständig unterwegs“, freut sich Brigitte Behrendt, Leiterin der Stadtbibliothek. „Sie können aber reserviert werden. Starten Sie ihre persönliche Stromwende!“

Wer sich zu den Themen Energiesparen und Klimaschutz weiterinformieren will, findet weitere Medien in der Bibliothek und Stromspartipps der No-Energy-Stiftung unter www.Stromwen.de – der aktuelle Tipp passend zum Pro-

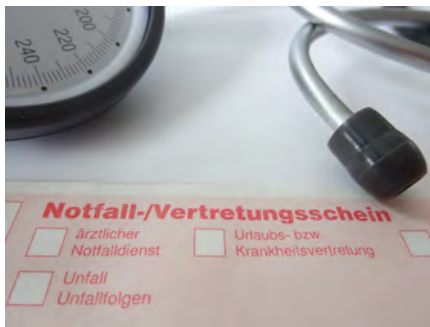
jekt lautet „Leihen statt Kaufen“. Als Alternative zum Kauf trägt auch die Ausleihe von Büchern in Bibliotheken aktiv zum Klimaschutz bei: Ein Buch kann von vielen Menschen gelesen werden. Das spart Ressourcen und schont ihren Geldbeutel.

Details zu Standorten und Öffnungszeiten unter www.stadtbibliothek-mg.de.

Ansprechpartnerin: Brigitte Behrendt 02161/25 63 52, brigitte.behrendt@moenchengladbach.de

Quelle: pmg

Foto: T. Wengert / pixelio



Bessere ambulante Notfallversorgung von Palliativpatienten

Düsseldorf. Starke Tumorschmerzen sind eine häufige Notfallsituation in der Palliativmedizin. Diese und ähnliche Krisensituationen erfordern eine professionelle ärztliche und apothekerliche Versorgung rund um die Uhr. Um sicherzustellen, dass ambulante Palliativpatienten auch im ärztlichen Nacht- und Notdienst dringend benötigte Arzneimittel möglichst schnell erhalten können, haben die Apotheker- und Ärztekammer Nordrhein gemeinsam die Initiative ergriffen und eine spezielle Notfall-Liste definiert. Diese Notfallmedikamente, die üblicherweise in palliativmedizinischen Krisensituationen verschrieben werden, sollen in jeder der 2.400 Apotheken

in Nordrhein künftig ständig vorrätig sein.

Die neue Notfall-Liste umfasst unter anderem starke Schmerzmittel, Mittel gegen Übelkeit und Erbrechen sowie beruhigende und angstlösende Benzodiazepine, darunter auch selten nachgefragte Präparate, die jedoch im Notfall kurzfristig verfügbar sein müssen. Sowohl die Ärztekammer Nordrhein als auch die Apothekerkammer Nordrhein empfehlen ihren Mitgliedern offiziell, die Arzneimittel-Liste für palliativmedizinische Notfälle zu beachten.

„Mit der Verordnung eines Arzneimittels aus dieser Liste tragen Palliativärzte und Hausärzte dazu bei, dass ihre Patienten künftig jederzeit verlässlicher als bisher die Medikamente erhalten, die sie zur Bekämpfung von Symptomen wie Schmerzen, Ängsten, Übelkeit oder Schwindel brauchen“, sagt Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein.

Die Vielfalt der Präparate auf dem deutschen Arzneimittelmarkt ist so groß, dass kein Apotheker jedes Arzneimittel für den Fall der Fälle vorrätig halten kann.

Deshalb richtet sich die Lagerhaltung einer Apotheke in der Regel nach den Verschreibungsgewohnheiten der umliegenden Ärzte und der Nachfrage der Patienten und Kunden im Einzugsgebiet einer öffentlichen Apotheke.

Die zwischen Ärzten und Apothekern in Nordrhein vereinbarte Notfall-Liste gibt hier Orientierung.

„Die neue Notfall-Liste ist ausgesprochen hilfreich für die Praxis und sichert eine zügige und zeitnahe Arzneimittelversorgung gerade für schwer kranke Patienten, die uns besonders am Herzen lie-

gen“, erklärt Lutz Engelen, Präsident der Apothekerkammer Nordrhein.

Quelle: Apothekerkammer Nordrhein

Foto: M. Preisinger / pixelio



VdK: Ältere im Gesundheitssystem nicht benachteiligen

„Ältere Menschen, die oft an mehreren Krankheiten leiden, dürfen im Gesundheitssystem nicht benachteiligt werden. Sie sind besonders auf medizinische Leistungen angewiesen.“ Das erklärte die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland, Ulrike Mascher, anlässlich des heute vom Bundesversicherungsamt (BVA) veröffentlichten Tätigkeitsberichts 2012.

Das BVA mahnt darin das Vorgehen einiger Krankenkassen an, vorrangig einkommensstarke und gesunde Versicherte für eine Mitgliedschaft zu gewinnen, beziehungsweise ältere oder kranke Versicherte aus der Krankenkasse herauszudrängen.

„Seit Jahren ist bekannt, dass für diese unhaltbare und diskriminierende Entwicklung unter anderem ein unzureichender Finanzausgleich zwischen den Krankenkassen verantwortlich ist. Dieser muss endlich korrigiert werden“, forderte Mascher. Sonst würde der Wettbewerb zwischen den Kassen vor allem auf dem Rücken von älteren, chronisch kranken und pfle-

gebedürftigen Versicherten ausgetragen.

Der sogenannte morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) zwischen den Krankenkassen, der seit 2009 auch die Krankheit der Versicherten berücksichtigt, sollte ursprünglich die unterschiedlichen Versichertenstrukturen der einzelnen Kassen ausgleichen, damit ein fairer Wettbewerb um eine gute Versorgung entstehen kann.

In einem Gutachten hat der wissenschaftliche Beirat des Bundesversicherungsamts bereits 2011 einen Methodenfehler festgestellt, der dazu führt, dass die Kosten im Sterbejahr nur unvollständig berücksichtigt werden und sich daraus für ältere Versicherte erhebliche Unterdeckungen und für jüngere Versicherte erhebliche Überdeckungen ergeben. Im Wettbewerb der Krankenkassen besteht deshalb ein Anreiz, ältere Versicherte gar nicht erst aufzunehmen oder durch restriktive Leistungsgewährung zu vergraulen. Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Änderung des Risikostrukturausgleichs bisher verhindert.

Quelle: VdK/ Cornelia Jurrmann

Foto: T. Siepmann / pixelio



Musik Erleben von Anfang an: Eltern-Kind-Kurse starten Anfang November

Mönchengladbach. Spielen, lau-

schen, sich bewegen und bewegt werden: Spielerisch und leicht erweitern schon Säuglinge und Kleinkinder die Vielfalt ihrer Eindrücke mit Musik. Deshalb startet die Musikschule der Stadt Anfang November wieder neue Eltern-Kind-Kurse: Lieder, Kniereiterspiele, Schaukel- und Wiegenliederspiele lassen sich wunderbar in den Alltag einbinden und schaffen so immer wieder aufs Neue ein schönes Musikerlebnis.

Für jede Entwicklungsstufe bietet die Musikschule den passenden Kurs. Es beginnt mit dem Baby Musikgarten für Kinder bis etwa 18 Monate. Es folgen die Musikflöhe für Kinder bis drei und endet mit den Musikhüpfern für Kinder ab drei Jahren. In allen Kursen steht ein altersgerechtes Erleben der Musik mit allen Sinnen im engen Kontakt mit dem Elternteil im Mittelpunkt. Über das Mitmachen und Nachahmen regelmäßiger musikalischer Elemente erlangen die Kinder Sicherheit und den Rahmen für das eigene Musizieren. Die Kinder lernen Rhythmen kennen und bewegen sich zur Musik. Sie singen und tanzen, meist gemeinsam mit einem Elternteil oder in der ganzen Gruppe und lernen auf kleinen Schlaginstrumenten selbst zu spielen. Als Bonus nehmen die Eltern viele musikalische Anregungen, wie Lieder, Sprechverse und Körperspiele für den Familienalltag mit.

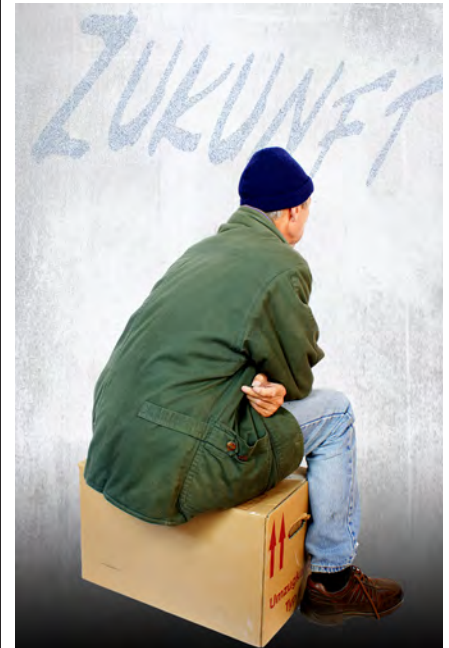
In Mönchengladbach und Rheydt werden an verschiedenen Tagen vormittags und nachmittags Gruppen eingerichtet. Die Kurse dauern sechs Monate und beginnen im November. Die Unterrichtsstunden dauern 45 Minuten. Die Kosten betragen monatlich 22 Euro.

Weitere Informationen und

Anmeldung: Musikschule der Stadt Mönchengladbach, Telefon 02161/25 64 31, Internet: www.musikschule-moenchengladbach.de.

Quelle: pmg

Foto: RainerSturm / pixelio



Drohende Wohnungslosigkeit durch Prävention vermeiden

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. spricht sich in seinen aktuellen Empfehlungen für die Stärkung vorbeugender Hilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit aus.

Berlin. Seit dem Jahr 2008 ist die Zahl der wohnungslosen Menschen in der Bundesrepublik um ca. 25 Prozent gestiegen.

2012 waren 284.000 Menschen ohne Wohnung und 130.000 Menschen von Wohnungsverlust bedroht.

Da preisgünstige Wohnungen insbesondere in wirtschaftlich dynamischen Regionen knapper werden, steigen die Risiken für Wohnungslosigkeit in Deutschland weiter an.

„Die Menschen verlieren mit ihrer

Wohnung eine wichtige Existenzgrundlage. Je länger die soziale Notlage andauert, umso schwerer gelingt ihre gesellschaftliche Wiedereingliederung“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. „Das ist nicht nur mit viel persönlichen Leid verbunden, sondern hat auch unnötig höhere Kosten zur Folge.“

Der Deutsche Verein fordert daher, Menschen in bedrohten Wohnverhältnissen möglichst frühzeitig zu helfen.

Zeigen sich Anzeichen für einen Wohnungsverlust, sollte alles Sinnvolle unternommen werden, um das noch bestehende Wohnverhältnis zu erhalten. Kommunen und freie Träger sollten gemeinsam präventiv orientierte Unterstützungs- und Hilfsnetzwerke aufbauen.

Der Deutsche Verein empfiehlt, örtliche Fach- oder Koordinierungsstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit einzurichten, damit Bürgerinnen und Bürger in Wohnungsnotfällen rasch die richtigen und erforderlichen Hilfen erhalten und gezielt auf individuelle Notlagen eingegangen werden kann.

Hierzu sollten die örtlichen Jobcenter, die freien Träger der Wohnungslosenhilfe, die sozialen Dien-

ste und die Wohnungswirtschaft als Kooperationspartner gewonnen werden.

Wurde ein Mietverhältnis aufgrund von Mietschulden gekündigt, hilft meist nur noch eine Begleichung der Schulden, um das Wohnverhältnis noch zu retten. Besonders wichtig ist deshalb der frühzeitige persönliche Kontakt mit den Menschen in bedrohten Wohnverhältnissen.

So könnten Wohnungsunternehmen sozialarbeiterische Hilfen bereits bei auffälligen Mietverhältnissen initiieren.

Freie Träger können Menschen ansprechen, die auch in sozialen Notlagen das Sozialamt meiden.

Nachgehende Hilfen können dazu beitragen, dass die Notlage dauerhaft überwunden wird.

Quelle: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Foto: Bernd Kasper/ pixelio

11.500 Demenz-Patienten in NRW-Krankenhäusern behandelt
Düsseldorf. Im Jahr 2011 wurden in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern 11.469 Patientinnen und Patienten wegen einer Demenz stationär behandelt.

Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statis-

tisches Landesamt anlässlich des Welt-Alzheimer-Tages (21. September 2013) mitteilt, waren das



5,8 Prozent weniger als 2010 (damals: 12.129 Patienten).

Die Zahl der mit der Hauptdiagnose Demenz behandelten Frauen (7.115) war fast doppelt so hoch wie diejenige der Männer (4.354). Hauptursache dafür ist, dass der Frauenanteil an der Bevölkerung mit steigendem Alter zunimmt. 46,0 Prozent der 50- bis 59-jährigen und 78,5 Prozent der über 90-jährigen Demenz-Patienten waren Frauen.

In Hinblick auf das Alter der Erkrankten zeigt sich, dass nahezu alle (99,8 Prozent) Demenz-Er-



SDS
SDS Sicherheitsdienst Stade
Tel.: 04148 - 616233
Fax: 04148 - 616234

*zuzahlungsfreier
Hausnotruf
ab Pflegestufe I*



deutschlandweit

Wir verwenden Geräte der neuesten Generation von Attendo Systems

Immer für Sie da!
pflge plus® GmbH



pflge plus

**02166 130980
0177 8180011**

kranken 50 Jahre oder älter waren; 98,1 Prozent waren mindestens 60 Jahre und 91,2 Prozent mindestens 70 Jahre alt.

Zu den Demenz-Patienten zählen in der Diagnosestatistik neben Alzheimerpatienten auch Erkrankte, die an vaskulärer Demenz oder an nicht näher bezeichneten Demenzformen leiden.

Die Alzheimer-Krankheit ist eine degenerative Hirnerkrankung und ist die am häufigsten auftretende Form von Demenz.

In der Krankenhausdiagnosestatistik wird die Hauptdiagnose aller vollstationär behandelten Kranken einschl. der sog. Stundenfälle ausgewiesen. Als Stundenfälle bezeichnen die Statistiker Patientinnen und Patienten, die bereits am Aufnahmetag entweder wieder aus dem Krankenhaus entlassen oder in ein anderes Krankenhaus verlegt wurden bzw. am Aufnahmetag verstarben.

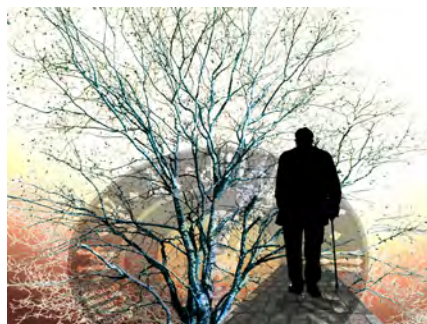
Die Hauptdiagnose ist die Erkrankung mit dem größten Anteil an der Behandlungsdauer oder an der medizinischen Leistung.

Daher sind sowohl die Demenzbefunde in Verbindung mit anderen Hauptdiagnosen als auch die Gesamtzahl der an Demenz Erkrankten hieraus nicht ermittelbar. Mehrfach in einem Jahr vollstati-

onär behandelte Patienten werden in der Statistik auch mehrfach gezählt.

Quelle: IT.NRW

Foto: G. Vogel / pixelio



Mehr Wertschätzung für Menschen mit Demenz

Anlässlich des Welt-Alzheimer-tages am 21. September 2013 mahnt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der nächsten Legislaturperiode an.

Berlin. „Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen brauchen mehr Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe“, so Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Dafür brauche es auch bessere gesetzliche Rahmenbedingungen.

Eine der wichtigsten Aufgaben in der nächsten Legislaturperiode

müsse die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sein, dessen wissenschaftliche Grundlagen seit 2009 hinreichend ausgearbeitet sind.

Zudem müsse die Gesellschaft Menschen mit Demenz als gleichberechtigte Partner annehmen. „Menschen mit Demenz sollten ihre Erfahrungen und ihre besondere Sicht so lange wie möglich in die Gesellschaft einbringen können“, ergänzt Löher.

Das Motto „Demenz – den Weg gemeinsam gehen“ der Alzheimer-Gesellschaft sei daher gut ausgewählt.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik.

Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundversicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.

Quelle: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Foto: Geralt / pixabay



Hallerstraße 69
41844 Wegberg

Fest: 0 24 34 - 24 08 55 4
Fax: 0 24 34 - 24 08 55 3
Mobil: 0 17 4 - 37 38 157
E-Mail: info@text-doc.com

www.text-doc.com

- Texte für Printmedien und Internet
- Redaktion, Textkorrektur
- PR-Beratung, Konzepterstellung
- Flyer, Broschüren, Visitenkarten
- Korrespondenz
- Zielgruppenorientierte PR
- Kreativität zu fairen Preisen
- PC-Wartung, -Instandsetzung
- Installation, Konfiguration, Update
- LAN, W-LAN, DSL, Internet

BEERDIGUNGSINSTITUT RENNERS G. HACKEN

Hans-Gerd Hacken
Geschäftsführer

Erd-, Feuer- und Urnenseebestattungen · Überführungen von und zu jedem Ort
Bestattungsvorsorge · Beratung · Hausbesuche · Eigener Abschiedsraum
Erledigung sämtlicher Formalitäten · Tag und Nacht dienstbereit

Dammer Straße 123 · 41066 Mönchengladbach
Telefon 02161 - 66 28 24 und 66 1410 · Telefax 02161 - 66 5412
www.bestattungen-renners.de · info@bestattungen-renners.de

Sehenden Auges Gesundheitsrisiken vermeiden

Erhalt des Sehvermögens wesentlich für die Lebensqualität



Düsseldorf. Mit der Anzahl der Lebensjahre steigt auch die Häufigkeit von Augenkrankheiten, doch bei rechtzeitiger augenärztlicher Behandlung können Sehbehinderung und Blindheit immer besser bekämpft werden.

Die erfolgreiche Behandlung von Augenkrankheiten wirkt sich auch auf die allgemeine Gesundheit der Betroffenen aus: „Das Risiko von Stürzen nimmt ab und auch Depressionen treten seltener auf“, er-

läutert Prof. Dr. med. Bernd Bertram, der erste Vorsitzende des Berufsverbands der Augenärzte Deutschlands.

Ein gutes Sehvermögen ist gerade im höheren Lebensalter sehr wichtig für die Lebensqualität. Wie aktiv wir sind, hängt mit davon ab, wie gut wir unsere Umgebung wahrnehmen.

„Es ist bekannt, dass Augenkrankheiten wie der Graue Star (Katarakt), die Altersabhängige Ma-

kuladegeneration (AMD), das Glaukom (Grüner Star) und diabetische Netzhauterkrankungen gerade im höheren Lebensalter das Sehvermögen beeinträchtigen können“, macht Prof. Bertram klar. Er fügt an: „Doch nicht jedem ist bewusst,

wie sich der Erhalt der Sehkraft bis ins hohe Alter auf die gesamte Gesundheit auswirkt.“

Sturzrisiko senken, Depressionen vermeiden

Die erfolgreiche Behandlung einer das Sehen behindernden Augenkrankheit kann das Sturz- und Frakturrisiko senken:

Innerhalb eines Jahres nach Operation eines Grauen Stars (Kataraktoperation) sinkt die Gefahr einer Hüftfraktur im Vergleich zu nicht operierten Patienten mit Katarakt. Belegt ist auch, dass Patienten mit einer trockenen Makuladegeneration im fortgeschrittenen Stadium (der so genannten geographischen Atrophie) ein 11 Prozent höheres Risiko haben, den Bruch der Hüfte zu erleiden als Patienten ohne Augenkrankheit.

Augenkrankheiten im Alter sind daneben auch häufig mit Depressionen verbunden.

Dazu trägt der Umstand bei, dass sich ältere Menschen wegen ihrer Sehbehinderung in ihren täglichen Aktivitäten und ihrer Mobilität zusätzlich eingeschränkt fühlen.



Rechtzeitig handeln

Bei einer augenärztlichen Untersuchung lassen sich die das Sehen bedrohenden Krankheiten in der Regel schon feststellen, noch bevor der Patient selbst Symptome wahr-

**BRILLEN
DAHMEN**

Brillen Dahmen
Odenkirchener Str. 20
41236 Mönchengladbach Rheydt
(Direkt neben der Hauptpost)

Mit uns sehen
Sie Schaf.

Nutzen Sie unseren tierisch guten Service. Wir führen bei Ihnen einen **kostenlosen und unverbindlichen Sehtest*** durch.

Unser Dankeschön-Geschenk an Sie für die Teilnahme an unserer Sehtest-Aktion: ein **Brillen-Mikrofaserstuch**.

Nur 1 Tuch pro Person, so lange Vorrat reicht.

**Kommen Sie jetzt
zum Sehtest***

* Ermittlung der Sehschärfe (Visusbestimmung). Für die Anfertigung einer Brille ist in einem weiteren Schritt die Ermittlung der exakten Sehstärke (Refraktion) notwendig.

1.500 mal einmalig.

nimmt. „Das gilt insbesondere für das Glaukom, bei dem der Sehnerv allmählich und vom Patienten in der Regel unbemerkt abstirbt“, betont Professor Bertram. Rechtzeitig erkannt, lässt sich in den allermeisten Fällen eine wirksame Therapie einleiten.

Der Berufsverband der Augenärzte rät daher allen Menschen ab dem Alter von 40 Jahren zu regelmäßigen augenärztlichen Früherkennungsuntersuchungen, auch wenn diese von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt werden.

Auf Anzeichen achten

Angehörige älterer Menschen können zusätzlich darauf achten, ob es bei ihnen Anzeichen für bisher nicht bemerkte Probleme mit den Augen gibt.

Zu diesen Zeichen gehören:

- Anstoßen an oder Stolpern über Objekte am Rand des Gesichtsfelds,
- unsicheres Gehen,
- die Augen zusammenkneifen oder den Kopf neigen, wenn man versucht, etwas zu fokussieren,
- an dem Objekt, das man nehmen will, vorbei greifen,
- Einstellen täglicher Aktivitäten wie Lesen und Schreiben.



„Wer bei einem älteren Verwandten so etwas beobachtet, sollte ihn ermuntern, sich beim Augenarzt untersuchen zu lassen“, rät Prof. Bertram. Manchmal ist nur

eine neue Brille notwendig, vielleicht ist aber auch eine Operation des Grauen Stars nötig, um den Durchblick wieder herzustellen. Und auch im Falle einer altersabhängigen Makuladegeneration, einer diabetischen Netzhauterkrankung oder eines Glaukoms gibt es heute wirksame Behandlungen, die das Sehvermögen und damit die Lebensqualität langfristig erhalten können.

Wer einen Einblick gewinnen will, wie Augenärzte dazu beitragen, dass ihre Patienten in jedem Lebensalter von einem möglichst guten Sehvermögen profitieren, hat dazu bei der zwölften Woche des Sehens Gelegenheit.

Woche des Sehens

„Einblick gewinnen!“ heißt es während der diesjährigen Woche des Sehens vom 8. bis 15. Oktober. Mit diesem Thema machen Augenärzte, Selbsthilfeorganisationen und internationale Hilfswerke bundesweit auf die Bedeutung guten Sehvermögens, die Ursachen vermeidbarer Blindheit und die Lage blinder und sehbehinderter Menschen in Deutschland und den ärmsten Ländern der Welt aufmerksam. Vielfältige Aktionen klären über Augenkrankheiten auf, zeigen Möglichkeiten, wie sie früh zu erkennen und erfolgreich zu behandeln sind. Darüber hinaus gewinnen die Besucher der Aktionen einen Einblick in das Leben sehbehinderter und blinder Menschen und werden darüber informiert, weshalb das Sehvermögen gerade in den Entwicklungsländern so oft gefährdet ist. www.woche-des-sehens.de

Quelle: BVA

Foto 1+2: BVA

Foto 3: D. Schütz / pixelio



- ◇ Krankenpflege
- ◇ Altenpflege
- ◇ Kinderkrankenpflege
- ◇ Betreuung
- ◇ Nachtwache
- ◇ 24 Stunden Versorgung
- ◇ 24 Stunden Notdienst
- ◇ Hauswirtschaft
- ◇ Menüservice
- ◇ Hausnotruf
- ◇ Einkaufsdienst
- ◇ Seniorenurlaub
- ◇ Betreutes Wohnen



Unsere Pflege - Ihr Plus

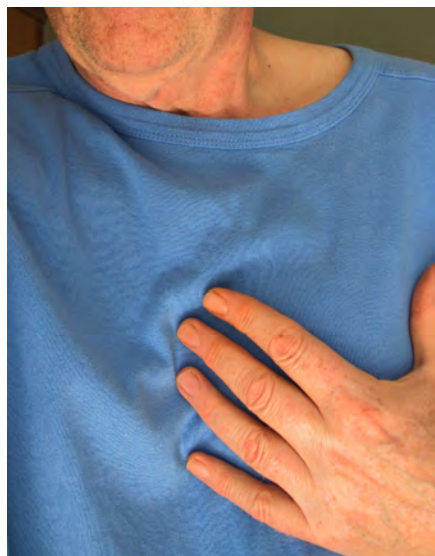
pflege plus®
Pflegedienst und mehr...
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstr. 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571844

Keine „Männersache“: Herzinfarkt bei Frauen führende Todesursache



Frauen unterschätzen ihr Herzinfarktrisiko: Angst vor Krebs überwiegt

Frankfurt a. M. Wenn Frauen Angst vor Krankheiten haben, dann haben sie Angst vor Krebs. Diese Beobachtung machen Kardiologen häufig.

„Vor dem Herzinfarkt glauben sich Frauen meistens sicher“, berichtet die Herzspezialistin Prof. Dr. med. Annette Geibel-Zehender, Klinik für Kardiologie I am Universitäts-Herzzentrum Freiburg Bad Krozingen aus eigener Erfahrung.

Aber nicht Krebs, sondern Herzinfarkt und Schlaganfall sind in Deutschland die führenden Todesursachen bei Frauen.

Laut Todesursachenstatistik von 2010 starben 203.218 Frauen und 149.471 Männer an Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems.

Rund 26.000 Frauen und 33.000 Männer starben an einem Herzinfarkt

Herzinfarkt: Untypische Beschwerden sind bei Frauen häufiger

Dem Herzinfarkt geht die koronare Herzkrankheit (KHK) voraus: Herzkranzgefäße verengen in

einem langen schleichenden Prozess, so dass die Durchblutung des Herzens behindert wird. Der Herzinfarkt entsteht durch den vollständigen Verschluss eines Herzkranzgefäßes und führt zu schweren, länger als fünf Minuten anhaltenden Schmerzen im Brustkorb, die in Arme, Schulterblätter, Hals, Kiefer und Oberbauch ausstrahlen können. Weitere Alarmzeichen für einen Herzinfarkt sind ein starkes Engegefühl, heftiger Druck, Brennen im Brustkorb, Atemnot und zusätzlich Übelkeit, Brechreiz, Angst.

Beim Herzinfarkt berichten Frauen deutlich häufiger als Männer über ein Druck- oder Engegefühl in der Brust und weniger über einen starken Brustschmerz. Frauen wie Männer berichten beim Herzinfarkt über eine starke Kurzatmigkeit, Übelkeit und Oberbauchbeschwerden. „Neben dem typischen Brustschmerz treten bei Frauen häufiger untypische Beschwerden auf: starke Kurzatmigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Oberbauch- und Rückenschmerzen.

Diese erschweren die Diagnose oft“, sagt Prof. Geibel-Zehender. „Auch fehlt vielen Frauen die Kenntnis über das Herzinfarktrisiko. Deshalb werden Beschwerden im Brustkorb nicht konsequent und unmittelbar abgeklärt.“ Wie viele Männer auch, schieben Frauen diese auf das Alter, die Bronchien, auf Rückenschmerzen oder den empfindlichen Magen. So wird die Chance verpasst, beim Herzinfarkt schnell einzugreifen und ihr Leben und ihre Gesundheit zu retten. Deshalb sollten Frauen bei Verdacht auf einen Herzinfarkt unverzüglich mit

der 112 den Rettungswagen rufen.

Frauen müssen wissen: Ihr Herzinfarktrisiko steigt durch Rauchen und die „Pille“

Bei Frauen steigt das Herzinfarktrisiko rund zehn Jahre nach den Wechseljahren, d. h. im Alter über 65 Jahre zunehmend an. Bis zu den Wechseljahren sind sie durch die Wirkung der Östrogene, die u. a. auch den Fettstoffwechsel (Cholesterinwert) positiv beeinflussen, im Allgemeinen vor einer Herzkranzgefäßverengung geschützt. Aber auch Frauen im Alter zwischen 40 und 50 Jahren sind gefährdet, besonders wenn sie rauchen und die „Pille“ nehmen. „So gut Östrogen die Frauen vor den Wechseljahren schützt, so schnell kann diese positive Wirkung durch Rauchen verringert werden“, betont Prof. Geibel-Zehender.

Weitere Risikofaktoren, auf die Frauen unbedingt achten sollten

Übergewicht, Bluthochdruck, erhöhte Blutfette, Diabetes, Bewegungsmangel und Stress sind weitere Risikofaktoren für die Entwicklung einer KHK bei Frauen wie bei Männern. Gegen alle Risikofaktoren ist durch einen gesunden Lebensstil und deren konsequente Ausschaltung aggressiv vorzugehen, um einen Herzinfarkt zu verhindern.

Der Artikel „Was ist bei Frauen anders?“ ist in dem neuen Experten-Ratgeber „Herz in Gefahr – Koronare Herzkrankheit erkennen und behandeln“ nachzulesen. Der Band (136 S.) ist für drei Euro in Briefmarken erhältlich bei: Deutsche Herzstiftung e.V., Vogtstr. 50, 60322 Frankfurt/M.

Quelle: Deutsche Herzstiftung e.V.

Foto: Geralt / pixabay

Ambulante Pflege im Überblick

Pflegeversicherung:

Die Pflegeversicherung wurde zur finanziellen Vorsorge für das Risiko der Pflegebedürftigkeit eingeführt. Hierzulande sind alle krankenversicherungspflichtigen Personen pflegeversichert. Träger der Pflegeversicherung sind die Pflegekassen, die organisatorisch zu den gesetzlichen Krankenkassen gehören.

Pflegebedürftigkeit:

Pflegebedürftig ist, wer einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung wegen, in Bezug auf die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens, für mindestens sechs Monate in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedarf.

Der jeweilige Grad der Pflegebedürftigkeit wird in Pflegestufen von 0 bis 3 (H) festgelegt. Basis stellt hier der tägliche Zeitaufwand für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung dar.

Grundpflege umfasst pflegerische Hilfen aus den Bereichen „Körperpflege, Ernährung und

Mobilität“, hauswirtschaftliche Versorgung betrifft das Wohnumfeld.

Behandlungspflege umfasst alle vom Arzt zu verordnenden Pflegeleistungen. Diese werden von den Krankenkassen getragen.

Beantragung Pflegestufe:

Telefonisch oder online bei der zuständigen Pflegekasse (Krankenkasse) ein Antragsformular anfordern. Dieser Pflegeantrag enthält Fragen zur Person sowie Fragen nach dem Hilfebedarf (Körperpflege, Ernährung, Bewegung). Diesen ausfüllen, unterschreiben, zurücksenden. Ggf. Arzt, Pflegedienst, Betreuer o.ä. beratend hinzuziehen.

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Prüfung der Pflegebedürftigkeit. Ein Begutachtungstermin wird vereinbart.

Der Gutachter des MDK erfasst die Aufwendungen für das Verrichten der Pflege im Fall des Pflegebedürftigen und legt in einem Gutachten fest, welche Aufwendungen erforderlich bzw.

anrechenbar sind. Die Pflegekasse stuft den Pflegebedürftigen gemäß Gutachten in eine Pflegestufe ein. Der Bescheid geht dem Antragsteller zu.

Der zeitliche Pflegeaufwand muss mindestens 90 Minuten betragen, darin müssen mindestens 45 Minuten sog. Grundpflege enthalten sein. Vor dem Begutachtungstermin empfiehlt es sich, zu notieren, was zur Sprache kommen soll. Es ist sinnvoll, über einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen alle Pflegetätigkeiten und die dafür benötigten Zeiten in einem Pflegetagebuch festzuhalten. Einige Kassen stellen diese zu Verfügung.

Man trifft die Wahl zwischen privater Pflege durch Angehörige oder einem Pflegedienst. Dieser erbringt sog. Sachleistungen, für die die Pflegekasse einen, im Vergleich zum Pflegegeld, höheren Betrag monatlich zahlt. Auch eine Kombination von Pflegegeld und Sachleistungen ist möglich. Sachleistungen können einzeln oder mittels einer Zeitpauschale beauftragt werden. Es wird die für den Patienten günstigste Variante gewählt.

	LANDHAUS KÜCHE Für mich gekocht. Für mich gebracht. Von apetito Wir bringen Ihnen Ihre Lieblingsgerichte direkt ins Haus PROBIER-ANGEBOT Jetzt bestellen und selbst überzeugen! Rufen Sie uns an! 0 21 61 – 46 03 17 www.landhaus-kueche.de	<i>Alles Gute für Ihre Gesundheit.</i> ▶ Orthopädietechnik ▶ Kinder-Reha Versorgung ▶ Rehabilitationstechnik ▶ Medizintechnik ▶ Krankenpflegeartikel ▶ Stoma- und Inkontenzprodukte <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Sanafair Sanitätshaus Dülken Corneliusstraße 8 41751 Viersen-Dülken Fon: 0 21 62 - 50 39 0 Öffnungszeiten: Mo - Fr: 09⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr 14³⁰ - 18⁰⁰ Uhr Mittwoch: bis 17⁰⁰ Uhr </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Sanafair Sanitätshaus Korschenbroich Sebastianusstr. 32 41352 Korschenbroich Fon: 0 21 61 - 402 28 88 Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr: 09⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr Mo, Do: 09⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr www.rehazentrumviersen.de </td> </tr> </table>	Sanafair Sanitätshaus Dülken Corneliusstraße 8 41751 Viersen-Dülken Fon: 0 21 62 - 50 39 0 Öffnungszeiten: Mo - Fr: 09⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr 14³⁰ - 18⁰⁰ Uhr Mittwoch: bis 17⁰⁰ Uhr	Sanafair Sanitätshaus Korschenbroich Sebastianusstr. 32 41352 Korschenbroich Fon: 0 21 61 - 402 28 88 Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr: 09⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr Mo, Do: 09⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr www.rehazentrumviersen.de
Sanafair Sanitätshaus Dülken Corneliusstraße 8 41751 Viersen-Dülken Fon: 0 21 62 - 50 39 0 Öffnungszeiten: Mo - Fr: 09⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr 14³⁰ - 18⁰⁰ Uhr Mittwoch: bis 17⁰⁰ Uhr	Sanafair Sanitätshaus Korschenbroich Sebastianusstr. 32 41352 Korschenbroich Fon: 0 21 61 - 402 28 88 Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr: 09⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr Mo, Do: 09⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr www.rehazentrumviersen.de			

Die PEA-Leistung (persönlich eingeschränkte Alltagskompetenz bei Menschen, die z.B. an Demenz oder Alzheimer erkrankt sind) kann nur dann gezahlt werden, wenn diese eingeschränkte Alltagskompetenz vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) festgestellt wird.

Personen ohne PEA erhalten weiterhin das Pflegegeld in gewohnter Höhe.

Pflegestufe 0

Menschen mit PEA

Pflegegeld: 120 Euro

Sachleistungen: bis 225 Euro

Wie bisher können zwischen 100 Euro (Grundbetrag) und 200 Euro (erhöhter Betrag) monatlich zweckgebunden für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen verwendet werden.

Außerdem können bis zu 1.550 Euro im Jahr für eine Ersatzpflege in Anspruch genommen werden, wenn die Hauptpflegeperson ausfällt.

Pflegestufe 1

Erhebliche Pflegebedürftigkeit: 90 Minuten Pflegezeit, davon mehr als 45 Minuten Grundpflege.

Pflegegeld: 235 Euro

mit PEA: 305 Euro

Sachleistung: 450 Euro

mit PEA: 665 Euro

Pflegestufe 2

Schwere Pflegebedürftigkeit: 3 Stunden Pflegezeit, davon mindestens 2 Stunden Grundpflege, dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten.

Pflegegeld: 440 Euro

mit PEA: 525 Euro

Sachleistung: 1.100 Euro

mit PEA: 1.250 Euro

Pflegestufe 3

Schwerste Pflegebedürftigkeit: 5 Stunden Pflegezeit, davon mindestens 4 Stunden Grundpflege rund um die Uhr.

Pflegegeld: 700 Euro

Sachleistung: 1.550 Euro

Härtefall H

Eine der beiden Voraussetzungen muss erfüllt sein:

- Die Hilfe bei der Grundpflege umfasst mindestens 6 Stunden täglich, davon mindestens dreimal in der Nacht (zwischen 22 und 6 Uhr)
- Die Grundpflege kann nachts nur von mehreren Pflegekräften zusammen erbracht werden.

Sachleistung: 1.918 Euro

Beratungsbesuche:

Bei Bezug von Pflegegeld ist der regelmäßige Beratungsbesuch eines zugelassenen Pflegedienstes verpflichtend. Dieser stellt eine regelmäßige Hilfestellung und pflegefachliche Unterstützung der Pflegepersonen dar und dient der Sicherung der Qualität häuslicher Pflege.

Pflegestufe 1 und 2: zweimal im Jahr (halbjährlich)

Pflegestufe 3: viermal im Jahr (vierteljährlich)

Pflegestufe 0: hier besteht die Berechtigung, halbjährlich Beratungsbesuche in Anspruch zu nehmen.

Verhinderungspflege:

Wird jemand seit mehr als einem halben Jahr zu Hause gepflegt, besteht der Anspruch auf Verhinderungspflege, die zu Hause erfolgt. Gründe für diesen Einsatz sind etwa Krankheit oder Urlaub der Pflegeperson. Wird die Verhinderungspflege von bis zum

zweiten Grad Verwandten übernommen, entspricht der Betrag dem Pflegegeld. Wird die Pflege von entfernten Angehörigen, Nachbarn oder einem professionellen Pflegedienst (Sachleistungen) übernommen, gilt für alle drei Pflegestufen, dass bis zu 1.550 Euro in Anspruch genommen werden können.

Grundsätzlich besteht sowohl auf Verhinderungspflege als auch auf Kurzzeitpflege ein Anspruch und beide können einmal im Jahr unabhängig voneinander, jeweils für längstens vier Wochen (28 Tage) beantragt werden. Es reicht aus, bei der zuständigen Pflegekasse einen Antrag auf Übernahme von Verhinderungspflege, auch „Ersatzpflege“ genannt, einzureichen. Außerdem ist es möglich, den Bewilligungszeitraum aufzuteilen und Ersatzpflege beispielsweise an mehreren Wochenenden zu nutzen. Eine frühzeitige Beantragung empfiehlt sich, damit die entsprechende Ersatzpflege pünktlich sichergestellt ist.

Kurzzeitpflege:

Gleiches gilt für die sogenannte Kurzzeitpflege. Diese ist ausschließlich in stationären Pflegeeinrichtungen möglich, es gelten jedoch ähnliche Richtlinien bezüglich der Vorgehensweise und der Voraussetzungen.

So sind beispielsweise Bewilligungszeitraum und Höhe der Leistungen gleich. Auch hier besteht ein Anspruch von bis zu vier Wochen kalenderjährlich sowie erhöhte Leistungen von bis zu 1.550 Euro. Auch hier muss die private Pflegeperson bereits seit mehr als sechs Monaten tätig sein.

Neu:

50 Prozent des zuvor erhaltenen Pflegegelds werden bis zu jeweils vier Wochen lang während Kurzzeit- und Verhinderungspflegezeiten weitergezahlt.

Teilstationäre Pflege:

Ist eine häusliche Betreuung tagsüber oder nachts nicht im erforderlichen Maße möglich, trägt die Pflegekasse die Kosten für eine teilstationäre Einrichtung. Dies bietet Pflegebedürftigen die Möglichkeit, trotz eines erhöhten Pflegebedarfs weiterhin zu Hause zu wohnen und sich im Rahmen der Nacht- oder Tagespflege von professionellem Personal betreuen zu lassen. Auch für berufstätige Angehörige stellt dies eine Entlastung dar.

Sachleistung teilstationär:

Pflegestufe 1: 450 Euro

Pflegestufe 2: 1.100 Euro

Pflegestufe 3: 1.550 Euro

Ergänzende Leistung bei erheblichem allgemeinem Betreuungsaufwand: maximal 2.400 Euro jährlich. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft müssen privat getragen werden.

Hilfsmittel:

Grundsätzlich unterschieden wird zwischen Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln. Hilfsmittel werden, soweit sie ärztlich verordnet wurden, bis zu einem bestimmten Betrag von der Krankenkasse übernommen. Auskunft darüber gibt das Hilfsmittelverzeichnis. Pflegehilfsmittel hingegen müssen nicht vom Arzt verordnet worden sein und werden von der Pflegekasse übernommen. Sie sind im Pflegehilfsmittelverzeichnis festgehalten.

Pflegehilfsmittel:

Kosten für Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege benötigt werden, werden von der Pflegekasse übernommen, unabhängig von der Pflegestufe. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten nur dann, wenn sie nicht von der Krankenkasse getragen werden.

Pflegehilfsmittel werden unterschieden in zum Verbrauch bestimmte und technische Produkte. Nicht jedes Hilfsmittel ist ein Pflegehilfsmittel. Als Richtlinie gilt, dass Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen müssen. Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind keine Pflegehilfsmittel.

Technische Hilfsmittel können zum Beispiel sein:

- Lagerungshilfen
- Pflegebetten
- Hausnotrufgeräte

Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, sind z.B.

- Einmalhandschuhe
- Betteinlagen
- Desinfektionsmittel

Für technische Hilfen fällt eine Zuzahlung in Höhe von 10 Prozent, höchstens aber 25 Euro an, die der Pflegebedürftige als Eigenanteil pro Hilfsmittel selbst zahlt.

Die Kosten für Verbrauchsprodukte werden mit **bis zu 31 Euro pro Monat** erstattet.

Für alle Pflegestufen (0 bis 3) gilt:

Barrierefreier Wohnungsumbau

wird von der Pflegekasse mit bis zu 2.557 Euro bezuschusst.

Hauskrankenpflegekurse:

Wer seinen Angehörigen zu Hause pflegt, kann kostenlos an einem Pflegekurs der Pflegekasse teilnehmen. Diese Kurse werden von unterschiedlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbänden, Pflegegediensten, Volkshochschulen oder Bildungsvereinen angeboten. Die Kosten tragen die Pflegekassen.

Man erhält praktische Anleitungen und Informationen, um seine Fähigkeiten zu optimieren, aber auch Beratung und Unterstützung zu vielfältigen Themen. Außerdem bieten diese Kurse Möglichkeiten, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Rentenversicherungspflicht auch für pflegende Angehörige:

Wird die Pflege durch eine nicht erwerbsmäßig tätige Pflegeperson ausgeübt, kann diese aufgrund der Pflegetätigkeit rentenversicherungspflichtig werden. In diesen Fällen leistet die zuständige Pflegekasse Rentenversicherungsbeiträge, welche die späteren Rentenansprüche erhöhen. Die Beitragszahlung richtet sich nach der Pflegestufe und dem Pflegeumfang.

Eine Rentenversicherungspflicht kommt zustande, wenn die Pflegeperson mindestens 14 Stunden in der Woche pflegt und keiner Erwerbstätigkeit oder selbstständiger Tätigkeit von mehr als 30 Stunden nachgeht.

Stand Juli 2013 / ohne Gewähr

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Bitte machen Sie folgende Angaben

Wer ruft an?

Nennen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind

Wo ist der Einsatzort?

Nennen Sie die Adresse und die Besonderheiten bei der Zufahrt

Was ist passiert?

Beschreiben Sie mit kurzen Worten, was passiert ist

Wie viele Verletzte?

Nennen Sie die Anzahl der Verletzten

Welcher Art sind die Verletzungen?

Nennen Sie die Art der Verletzungen

Warten auf Rückfragen! - Nicht auflegen!

Erst wenn keine Fragen mehr offen sind, beendet die Feuerwehr das Gespräch

Notruf unterwegs:

Handy
in allen Mobilfunknetzen 112, ohne Vorwahl!

auch ohne gültige Karte und ohne PIN-Nummer

Telefonzelle
112, auch ohne Telefonkarte oder Geld

Giftnotruf Nordrhein-Westfalen 02 28 / 1 92 40

Bitte machen Sie folgende Angaben

Wer ruft an?

Nennen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind

Wem ist es passiert?

Nennen Sie Alter und Gewicht des Betroffenen

Was wurde eingenommen?

Geben Sie an, was eingenommen wurde:

Medikament? Pflanze? Haushaltsmittel? Drogen?

Wie viel wurde eingenommen?

Geben Sie an, welche Menge eingenommen wurde

Wann ist es passiert?

Sagen Sie, wann sich der Vorfall ereignet hat

Wie wurde es eingenommen?

Sagen Sie, ob die Substanz getrunken/gegessen oder eingeatmet wurde, bestand Hautkontakt?

Wie geht es dem Betroffenen jetzt?

Beschreiben Sie den Zustand des Betroffenen: Ist er bewusstlos? Welche anderen Symptome?

Wo ist es passiert?

Sagen Sie, wo sich der Vorfall ereignet hat

Was wurde bereits unternommen?

Geben Sie an, welche Maßnahmen Sie bereits vorgenommen haben

Warten auf Rückfragen! - Nicht auflegen!

Erst wenn keine Fragen mehr offen sind, beendet der Giftnotruf das Gespräch.

Wichtig:

Bewahren Sie die giftige Substanz, Pflanze oder Verpackung auf.
Sollten Sie den Rat bekommen, eine Klinik aufzusuchen, bringen Sie alles in die Klinik mit.

Telefonseelsorge 08 00/ 11 10 11 1 08 00/ 11 10 22 2

Ärztlicher Notdienst 116117

Zahnärztlicher Notdienst -MG- 0 21 61 1 00 98

Tierärztlicher Notdienst -MG- 0 21 61 52 00 3

Rufnummern der pflege plus® GmbH Zentrale: 0 21 66 13 09 80

Pflegebereitschaft der pflege plus® Notrufnummer 01 77 8 18 00 11

Apothekennotdienst Mobiltelefon: 22 8 33 Festnetz: 0137 888 22 8 33



Unsere Pflege - Ihr Plus

pflege plus® GmbH
Unsere Pflege - Ihr Plus
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstraße 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571844

TEXTDOC 02434-2408554
Dr. Birgit Stuckert

Schnelle Hilfe bei
PC-Problemen
0174-3738157